



Pressedienst MAN Gruppe

Pressemitteilung
vom 13.3.2003

Aufsichtsrat von MAN Roland billigt Squeeze-out

Auf der heutigen Sitzung hat der Aufsichtsrat der MAN Roland Druckmaschinen AG beschlossen, der Hauptversammlung am 22. Mai 2003 vorzuschlagen, dem von der Hauptaktionärin MAN Aktiengesellschaft geplanten und bereits im Februar angekündigten Squeeze-out-Verfahren zuzustimmen. Die Barabfindung der Minderheitsaktionäre soll bei 31,79 EUR je Stückaktie liegen. Sie orientiert sich am durchschnittlichen Aktienkurs in den drei Monaten vor Ankündigung des Squeeze-out am 5. Februar 2003.

Das Squeeze-out-Verfahren erlaubt es Mehrheitsaktionären, die Anteile der Minderheitsaktionäre gegen Zahlung einer Barabfindung zu übernehmen. Voraussetzung ist nach §§ 327a ff Aktiengesetz, dass der Mehrheitsaktionär mindestens 95% der Aktien hält. Die Aktien von MAN Roland liegen aktuell zu 98,6% bei der MAN Aktiengesellschaft, 1,4% (174 640 Stück) sind in Streubesitz. Am Ende des Squeeze-out-Verfahrens wird die MAN AG dann über 100% der Aktien von MAN Roland verfügen.